

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 32=52 (1886)

**Heft:** 45

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 45.

Basel, 6. November

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Beitrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

**Inhalt:** Die Manöver der I. und II. Armeedivision. (Fortsetzung.) — Die Konzentration des XV. deutschen Armeekorps bei Straßburg. (Fortf.) — Der englische Feldzug in Afghanistan 1878—1879. (Fortf.) — Eidgenossenschaft: Die Entscheidung des Prozesses wegen dem durch Brand in einem Kantonement in Sursee verursachten Schaden. Ueber das Begräbniß des Herrn Egloff, Oberst-Divisionär a. D. Beiträge für das Sempacherdenkmal. Fußbekleidungsfrage. — Ausland: Deutschland: General v. Wischmann †. Bayern: Todesfälle. Frankreich: Die Herbstübungen des 18. französischen Armeekorps im Jahre 1886. Rußland: † General-Adjutant Graf Reutern.

## Die Manöver der I. und II. Armeedivision.

(Fortsetzung.)

### II. Die Regimentsübungen.

8. September.

1) Infanteriebrigade I. Dem Manöver der Infanterieregimenter Nr. 1 und 2 der I. Armeedivision lag folgende, vom Kommandanten der I. Infanteriebrigade, Herrn Oberstbrigadier de Guimps, ausgegebene Supposition zu Grunde:

Ein Westkorps befindet sich in Yoerdon;

„ Ostkorps „ „ „ Moudon.

Jedes dieser Korps entsendet am 8. September ein Infanterieregiment auf der Straße Yoerdon-Moudon mit dem Befehl, die Positionen: Thierrens durch das Regiment des Westkorps — Cronay durch dasjenige des Ostkorps wenn möglich dauernd zu besetzen.

Die Regimenter sammeln sich: das eine in Pomy, das andere in Thierrens, und marschiren um 9 Uhr ab.

Das Gefecht, welches sich entwickelte, ist somit ein Renkontre-Gefecht und endigte mit der Besetzung von Cronay durch das Infanterieregiment Nr. 1, worauf nachstehende Kantonemente bezogen wurden:

Infanteriebrigadestab I: Yoerdon;

Infanterieregimentsstab 1: Pailly;

Bataillon 1: Pailly;

„ 2: Oppens;

„ 3: Orfins-Orzens.

Infanterieregimentsstab 2: Pomy;

Bataillon 4: Valleyres-Epeautre;

„ 5: Pomy;

„ 6: Cronay.

2) Infanteriebrigade II. Dem heutigen Manöver der Infanterieregimenter Nr. 3 und 4 der I. Armeedivision wurde durch den Kommandanten

der II. Infanteriebrigade, Herrn Oberstbrigadier David, nachstehende Supposition zu Grunde gelegt:

Ein bei Les Rousses und durch das Jour-Thal in die Schweiz eingedrungenes feindliches Korps hat das Plateau von Bière besetzt und ein Detaschement in der Stärke eines Infanterieregimentes nach Coffonay mit dem Befehl vorgeschoben, sich des Ueberganges über die Venoge zu bemächtigen. Dieses Detaschement hält die Höhen von Sullens besetzt und befestigt dieselben.

Das in Lausanne und Umgebung kantonnirnde Infanterieregiment Nr. 4 und das Schützenbataillon Nr. 1 erhalten Befehl, diesem Regiment entgegen zu gehen und dasselbe zurückzuwerfen.

a) Das in Coffonay, Pentha-Bournens und Penthalaz kantonnirnde Infanterieregiment Nr. 3 (Bataillone 7, 8 und 9) stellt das feindliche Detaschement dar; sammelt sich am 8. September Morgens 8 Uhr südlich Sullens, setzt die Position in Vertheidigungszustand, und bereitet sich vor, jeden Angriff zurückzuweisen.

b) Das in Romanel, Le Mont, Prilly-Menens und Lausanne kantonnirnde Infanterieregiment Nr. 4 (Bataillone 10, 11 und 12), sowie das Schützenbataillon Nr. 1, befinden sich am 8. September 8 Uhr Morgens im Rendez-vous bei der Vereinigung der Straße Lausanne-Cheseaux mit derjenigen von Prilly und Le Mont. Sie marschiren sofort auf der Straße von Cheseaux gegen den in Sullens stehenden Feind, um denselben zurückzuwerfen.

Am Abend bezogen die Truppen der II. Infanteriebrigade nachstehende Kantonemente:

Infanteriebrigadestab II: Challens;

Infanterieregimentsstab 3: St. Barthélemy-Bretigny;

Bataillon 7: St. Barthélemy-Bretigny;

„ 8: Bottens;

„ 9: Dulens;